

Geschäftsführung:
Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses
der Stadt Lüdenscheid am 25.01.2023
im Ratssaal**

Anwesend:

Vorsitz:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	ab 17:20 Uhr
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	bis 18:50 Uhr
Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 /Die Grünen	
Ratsherr Manuel Bunge	SPD	
Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.	
Ratsherr Dominik Hass	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	Vertretung für Sachkundige Bürgerin Frau Manß
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	ab 17:04 Uhr
Herr Martin Kahler	CDU	
Herr Christoph Wagener	FDP	ab 17:03 Uhr

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Gulpasa Erdogan CDU-Internationale Liste

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Frau Hede Edelhoff
Herr Rolf Mielke
Herr Holger Moeser
Frau Nadine Pichert
Frau Kathrin Sturm

Gäste:

Herr Rothmann
Herr Ternien
Frau Klemens

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Frau Sandra Manß

SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Sachstandsbericht zum neuen Quartier an der Wiesenstraße

Herr Rothmann stellte dar, dass das Quartier Wiesenstraße viel mehr als nur ein Ort der Begegnungen zwischen den Generationen werden kann. Auf dem ehemaligen Gebiet der Firmen Novelis/Kostal und Markes soll ein, für Südwestfalen einzigartiges, Projekt realisiert werden.

Auf den Flächen, die ehemals die Firmen Kostal und Markes nutzten, soll zusammen mit der Wessel-Gruppe ein Gesundheitscampus in Innenstadtnähe entstehen.

Die ca. 30000 m² der ehemaligen Novelis-Fläche sollen künftig durch einen Wohnpark geprägt werden. Geplant sind im ersten Bauabschnitt an der Kampstraße 15 und 17 zwei jeweils dreigeschossige Neubauten.

Für das Haus Nummer 15 sind 18 frei finanzierbare Eigentumswohnungen mit entsprechenden Stellplätzen angedacht. Für das Haus Kampstraße 17 sind 21 öffentlich geförderte, barrierefreie Wohnungen und 21 Stellplätze geplant.

In den folgenden Bauabschnitten sollen sowohl ein Objekt mit 24 Mietwohnungen entstehen (Kampstraße 19) als auch ein Haus mit 39 Mietwohnungen (Wiesenstraße 27 - 29). Diese Neubauten werden dann den „Wohnpark Wiesenallee“ darstellen.

Oberhalb dieser Neubauten könnten zwei weitere, jeweils viergeschossige Baukörper errichtet werden, die eine Kita und einen Spielplatz beinhalten.

Im am nördlichst gelegenen Gebäude soll ein barrierefreies und selbstbestimmtes Wohnen umgesetzt werden.

Für den südlichen Bau hingegen, ist eine Mischnutzung geplant. Angedacht ist hier ein Quartier-/ Stadtteiltreff mit regelmäßigem Programm für die Nachbarschaft. Ebenfalls könnten die Räume für private Feiern angemietet werden.

Um eine einzigartige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, will man in diesem Haus ein Quartiersbüro einrichten, das von „Kümmerern“ betrieben werde. Die zukünftigen Bewohner des Quartiers sollen dadurch jederzeit, in nächster Nähe, persönliche Ansprechpartner haben und die Möglichkeit unmittelbar Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes anzutreffen.

In Richtung Wiesenstraße soll im Erdgeschoss des Hauses ein Café integriert werden. Genauso gut könnte eine Tagespflegeeinrichtung, die 20 Betreuungsplätze vorhalten würde, dort einziehen.

In dem zweiten und dritten Geschoss ist jeweils eine betreute Senioren-Wohngruppe mit je zwölf Wohnungen geplant. Hier soll ein sogenanntes „Pflehotel“ einziehen.

„Das ist ein völlig neuartiges Angebot, das es so in der Region noch nicht gibt – dort könnten Senioren eine Pflege auf Zeit buchen“, erklärte Herr Rothmann das innovative Konzept.

Das Angebot gilt zum Beispiel für Ältere, die Lust auf Urlaub haben, aber nicht auf Pflege und Betreuung verzichten möchten. Auch könnten hier Senioren einchecken, die nach einer Operation noch nicht wieder direkt nach Hause können, weil sie noch auf Pflege oder Unterstützung angewiesen sind. Sechs Einzelzimmer mit weiteren Gemeinschaftsräumen sind für das „Pflehotel“ vorgesehen.

Unter dem Motto „Gemeinsam und nicht einsam!“ hat man das selbstbestimmte Wohnen, Leben und umsorgt Sein in den eigenen vier Wänden in diesem Quartier „Lüdenscheider Modell“ genannt.

Sobald sich die aktuell angespannte Situation auf dem Wohnungsbausektor geklärt hat, soll mit dem Projekt begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2025/26 vorgesehen.

Herr Weiß bedankt sich für den Vortrag von Herrn Rothmann.

Herr Kriegel fragt nach dem in der letzten Planung vorgesehenen Kindergarten.

Herr Rothmann verweist, wie auch schon in seinem Vortrag erwähnt, auf das nördlichste Gebäude, dass eine Kita und dahinter einen Spielplatz erhalten solle.

Herr Bärwolf erläutert in einem Nachwort, dass, entgegen vieler Spekulationen, nun doch eine Einigung zwischen Fa. Rothmann und Herrn Poschmann (Wessel-Gruppe) bezüglich dem gemeinsamen Bau einer Treppenanlage zwischen den beiden Investorengrundstücken entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erzielt worden ist. Der STL übernimmt die zukünftige Wartung und Reinigung.

3. Sachstandsbericht zur Folgenutzung des ehem. Einzelhandelsstandort Lidl in der Bromberger Straße / Umbau und Aufstockung zu Wohnzwecken

Die UTC Bauberatungsgesellschaft aus Herford, vertreten durch Herrn Ternien und Frau Klemens, stellt in einer Power Point Präsentation erste Gedanken zu einer möglichen Folgenutzung des ehemaligen Lidl's in der Bromberger Straße vor.

Die Präsentation ist im **Rats- und Bürgerinformationssystem** einsehbar.

Anstatt eines Abrisses des ehemaligen Lidl- Marktes sehen die Vorplanungen einen Neubau im Bestand vor. Eine geplante Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Geschoss muss noch statisch geprüft werden.

Neben der Begrünung des gesamten Areals rund um die Immobilie ist außerdem der Neubau von zwei flankierenden Gebäuden vorgesehen.

Es ist geplant, eines der beiden Gebäude mit je zwei Vollgeschossen für bis zu 13 Wohnungen, das andere dreigeschossig mit bis zu 14 Wohnungen zu errichten. Für alle drei Gebäude sind begrünte Flachdächer vorgesehen.

Für den derzeitigen Leerstand käme eine Mischnutzung infrage. Im aufgesetzten Geschoss könnte eine beliebige Pflegegesellschaft, die noch gefunden werden muss, auf rund 1008 Quadratmetern zwei Wohngemeinschaften für je 12 Bewohner vorhalten.

Im Erdgeschoss könnte eine vierzügige Kindertagesstätte untergebracht oder das Erdgeschoss durch weitere Wohnungen sowie eine Bäckerei mit Café genutzt werden. In wie weit dieser Erstentwurf aber in der späteren, finalen Planung Einzug hält, steht noch nicht fest. Nach Rücksprache mit Matthias Reuver, Fachbereichsleiter für Jugend, Bildung und Sport, gebe es aktuell, laut Martin Bärwolf, für den Stadtteil keinen Bedarf für eine weitere Kita in dieser Größe. Er gehe daher nach jetzigem Stand davon aus, dass der Neubau im Bestand in dieser vorgestellten Form noch Änderungen unterliegen werde.

Seitens des Büros habe man noch keine Gespräche mit potenziellen Trägern einer Kita geführt, so Gerhard Ternien vom Planungsbüro. Wohl aber sei das Büro mit vier Betreibern von Pflegeeinrichtungen im Gespräch, die sich vorstellen könnten, in Lüdenscheid tätig zu werden.

CDU-Fraktionschef Oliver Fröhling äußerte die Befürchtung, dass aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke die Pflege- und Gesundheitsbranche in der Bergstadt arge Probleme hätten, Fachkräfte zu finden.

Herr Bärwolf antwortet, dass die Brücke ein aktuelles Problem sei, das zu gegebener Zeit auch gelöst sein wird. Bis zur Umsetzung des Projekts, könnte das auch der Fall sein. Man dürfe auch nicht außer Acht lassen, dass es noch immer Investoren gebe, die den Glauben an Lüdenscheid eben nicht verloren hätten, die immer noch gerne und mit Blick in die Zukunft in die Stadt investieren. Die Chancen dafür, dass der alte Lidl-Markt zukunftssicher neu entwickelt werden kann, sieht er auf jeden Fall gegeben.

Ratsherr Appelt äußert sich positiv darüber, dass keine weitere Nettoentsiegelung durch die Neubauten entstehen würde.

Abschließend wird das vorgestellte Projekt seitens des Ausschusses ausdrücklich begrüßt.

4. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ohne Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellte Auflistung der offenen und der erledigten Beschlusskontrollen zur Kenntnis.

5. 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung; Abwägung über die öffentlichen und privaten Belange; Beschluss Vorlage: 290/2022

Einstimmig empfohlen zur Entscheidung im RAT.

Beschluss:

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 15.12.2021

SG 441 – Untere Naturschutzbehörde (UNB):

Die untere Naturschutzbehörde trägt vor, dass der rechtsgültige Regionalplan wie auch der Entwurf des neuen Regionalplanes den betroffenen Bereich nur in einem kleinen (östlichen) Teilbereich als GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) ausweist. Maßstabsgeschuldete zeichnerische Ungenauigkeiten wurden mit der Stadt Lüdenscheid und der Bezirksregierung Arnsberg geklärt. Darüber hinaus werden entsprechende Änderungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen. Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der FNP-Änderung beteiligt. Von dort wird die vorstehende Einschätzung nunmehr mitgetragen.

FD 44 – Untere Bodenschutzbehörde:

Die Untere Bodenschutzbehörde hat aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung. Allerdings befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im möglichen Einflussbereich der Altlastenverdachtsfläche Nr. 00/0116 (Kellershohl). Im Rahmen der Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans kann jedoch auf eine Bodenuntersuchung verzichtet werden.

Stellungnahme hierzu:

Zu SG 441 – Untere Naturschutzbehörde:

Die Untere Naturschutzbehörde stellt nunmehr das Einvernehmen mit der Planung fest.

Zu FD 44 – Untere Bodenschutzbehörde:

Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde hat dazu geführt, dass ein entsprechender Passus in den städtebaulichen Vertrag (der im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens geschlossen wird) aufgenommen wurde, in dem dieser Aspekt des möglichen Einflussbereiches der Altlastenverdachtsfläche dargelegt wird. Demnach ist die untere Bodenschutzbehörde umgehend zu kontaktieren, sollten bei Erdarbeiten Abfälle oder verunreinigter Boden gefunden werden. Bei Einbau von Bodenmaterial sind die Erdarbeiten gutachterlich zu dokumentieren und bei Abschluss als Bericht der Unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Märkischer Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde Schreiben vom 14.01.2022

Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ der Stadt Lüdenscheid.

Das geplante Vorhaben wird aufgrund der hohen Beschwerdesachlage kritisch gesehen. Hauptsächlich gehen die eingehenden Geruchsbeschwerden vor der Gemeinde Schalksmühle „Heedfeld“ aus. Zudem rückt die geplante Erweiterung unmittelbar an das Dorf-, Mischgebiet „Im Steckenhahn“ in Lüdenscheid. Unmittelbare Anwohner der Stadt Lüdenscheid fühlen sich gelegentliche von auftretenden Lösemittelgerüchen, aber auch von Lärmemissionen, ausgehend von der Firma EOT, beeinträchtigt.

Spezifische Regelungen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde müssen erst im nachgelagerten BImSchG-Verfahren differenziert betrachtet werden. Durch eine Optimierung der Produktionsabläufe kann somit die Beschwerdelage minimiert werden. Eine Betrachtung der Gerüche erfolgt in dem Zuge nach Anhang 2 i.V.m. Anhang 7 der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft –TA Luft, Stand 18.08.2021 (GMBl. S. 1050).

Stellungnahme hierzu:

Die beim Märkischen Kreis eingehenden Beschwerden sind dort seit Jahren bekannt und Gegenstand von Gesprächen und Nachbesserungsforderungen gegenüber der Firma EOT. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Nachbarfirma (ehemals Firma Vogler) ebenfalls Oberflächenbeschichtungen durchführt und Lösungsmittel verarbeitet. Auch von dort sind in der Vergangenheit - und können auch zukünftig - laut Aussagen der Unteren Immissionsschutzbehörde zeitweise Gerüche emittieren, die dann eine Zuordnung zu einer der beiden verantwortlichen Firmen schwierig machen.

Soweit die Gerüche nach Ermittlungen der Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises auf die Emission von Lösemitteln der Firma EOT zurückzuführen waren, war die Ursache bei einer funktionierenden Abluftreinigungsanlage die Fehlplanung der Hallenlüftungsanlage durch den Fachplaner. Nach Aussagen der Firma EOT seien diese Fehlplanungen bereits seit 2015 Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit ebendiesem Planer. In der Folge seien aufgrund des Handlungsbedarfs für die Mitarbeiter und die Umwelt ohne Abwarten auf ein Urteil bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt worden, um die Geruchsbelästigung deutlich zu reduzieren.

Neben wiederkehrenden Arbeitsplatzmessungen und Immissionsmessungen, die belegen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden und werden, sei Ende 2017 ein Gutachten bei der Efficient Technical Solutions GmbH (ETS) in Auftrag gegeben worden, um die grundsätzlichen Sachverhalte und noch nicht aufgedeckte Fehler der Lüftungsplanung zu klären und festzustellen. Daraus habe ein Maßnahmenplan resultiert, der zur Beseitigung der Planungsmängel dienen sollte. Folgende Maßnahmen seien durchgeführt worden:

- sämtliche Produktionsmaschinen wurden im Hinblick auf Wärme und Lüftungstechnische Aspekte überprüft und optimiert;
- die Versandhalle wurde lüftungstechnisch von der Produktionshalle entkoppelt; die damit gewonnenen Lüftungskapazitäten kommen der Produktionshalle zu Gute;
- nach Messungen zur Immission in der Hallenabluftanlage durch die Herstellerfirma wurde die Hallenabluft im Produktionsbetrieb so umgebaut, dass die Abluft in einen Kamin eingeleitet wird, der 5 m über dem Hallendach endet und somit die Immissionen für die Nachbarschaft um 34 – 46 % reduziert;
- eine von ETS gutachterlich ermittelte Fehlluftmenge vom 180.000 m³/h im Bereich der Zuluft machte umfangreiche Arbeiten an der Hallenstatik und an der Bestandslüftungsanlage notwendig;
- zudem wurde die Zuluft von einer Mischlüftung in eine Schichtenströmung umgebaut;

Nach Aussagen der Firma EOT haben die Arbeiten im Sommer 2020 abgeschlossen werden können und den gewünschten Erfolg im vollen Umfang erbracht. Sowohl Arbeitsplatzmessungen, Messungen in der Hallenabluft und Messungen an der Abluftreinigungsanlage hätten die gesetzlichen Vorgaben im vollem Umfang eingehalten.

Zusätzlich sei in 2021 eine weitere Hallenabluftanlage in Betrieb genommen worden, um den Lufthaushalt auch bei höheren Außentemperaturen (+20°C) in der Halle stabil zu halten. Dies ermögliche der Firma EOT auch, in den Sommermonaten die Dachfenster im Produktionsbereich geschlossen halten und so ggf. auftretende diffuse Emissionen noch weiter reduzieren zu können.

Eine Ausbreitungsberechnung nach der Umsetzung technischer Maßnahmen zur Verbesserung der Emissionssituation und der Ableitung von geruchsbelasteter Raumabluft der Firma Rafflenbeul Anlagenbau GmbH aus Langen am 19.02.2021 für die Firma EOT stellt als Fazit fest, „dass durch die baulichen Maßnahmen der Firma EOT eine signifikante Verbesserung der Immissionssituation gelingt. Ausgehend von der Ausgangslage haben sich die Immissionskonzentrationen zwischen 75 und 85 % reduziert. Die eingesetzten Stoffe begründen in den nun verbleibenden Immissionskonzentrationsbereichen keinen wahrnehmbaren Geruch. ... Ausgehend vom Werk EOT sind keine relevanten Geruchsimmissionen in der Umgebung abschätzbar.“

Für die Zukunft sei im Bereich der Bestandsanlagen (Produktionsmaschinen) der energieeffiziente und emissionsoptimierte Austausch von Anlagen geplant, der die aktuell schon gute Erfassungsquote von Lösemitteln weiter steigern werde.

Im Bereich des geplanten Neubaus werde im oberen Teil der Halle ein neuer Versand entstehen, von dem keine Lösemittel emittieren können. Im Bereich des jetzigen Versandes werde ein neues Vorbehandlungszentrum entstehen; von dort werden ebenfalls keine Lösemittel emittieren. Die neu entstehenden Produktionsanlagen im unteren Teil der Halle des geplanten Neubaus werden dann eine Erweiterung sowohl der Hallenzu- und abluftsysteme sowie der Abluftreinigungsanlage nach sich ziehen, um den jetzt erreichten Status quo beizubehalten und weiter zu verbessern.

Entscheidend für die vorliegende Bauleitplanung ist, dass eine weitere Verbesserung der Situation im Falle der Produktionserweiterung der Fa. EOT, wie die Untere Immissionsschutzbehörde selber schreibt, im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren (BlmSchG-Verfahren), über Gutachten (hierbei muss die gesamte Geruchsemmissionslage in dem Gebiet beachtet werden) und entsprechende Optimierung der Produktionsabläufe und technischer Maßnahmen sichergestellt werden kann. Eine Durchführung der Planungsabsichten ist somit nicht unmöglich, sondern eine Frage der Betriebsausgestaltung. Insofern ist eine Verlagerung der Lösung des Problems von der Ebene der Bauleitplanung auf die Ebene des Genehmigungsverfahrens möglich und zulässig. Derzeit beabsichtigt die Firma EOT, den Anbau einer Versandhalle und Lager zur Entzerrung der Produktionsabläufe sowie die Erweiterung der Produktionshallen.

Letztlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass laut Angaben der Unteren Immissionsschutzbehörde ein Zehntel der Jahresstunden am Betriebssitz entstehender Gerüche gem. Immissionsschutzgesetz zulässig sind. Erst die darüber hinaus gehende Zeit ist nicht mehr zulässig. Dementsprechend wird eine Eliminierung der Geruchsimmissionen auf Null rechtlich nicht durchzusetzen und ein vollständiger Schutz der Bevölkerung vor Lösungsmittelgerüche auch in Zukunft rechtlich nicht möglich sein.

Bezüglich des Heranrückens der geplanten Erweiterung unmittelbar an das Dorf,- Mischgebiet „Im Steckenhahn“ in Lüdenscheid ist festzuhalten, dass die Baugrenze um 35 m nach Westen erweitert wird. Die Gebäudeerweiterung erfolgt als unmittelbarer Anbau an den bestehenden Betrieb. Die Distanz zwischen dem Baugebiet und dem südwestlich nächst gelegenen Wohngebäude der Splittersiedlung Dönne / Steckhahn verringert sich von ca. 127 m auf ca. 106 m. Hinsichtlich der Geruchsemissionen gilt dabei die bereits oben gemachte Ausführung. Bezüglich der Lärmentwicklung ist ein Lärmgutachten erstellt worden, das über Flächenkontingente die max. Lärmwerte auf dem Betriebsgrundstück fest schreibt. Dabei sind die nächstgelegenen Wohnhäuser im Steckenhahn, für die im Außenbereich nach Baugesetzbuch Mischgebietswerte als Immissionsgrenzwerte angesetzt sind, in die Berechnung als Immissionspunkte eingegangen. Die sich aus dem Gutachten ergebenden maximalen Flächenschallpegel (Emissionswerte), die die Bevölkerung vor einer Überschreitung der zulässigen Grenzwerte schützen sollen, sind - wie bereits im Ursprungsbebauungsplan - in der vorliegenden Planänderung festgeschrieben. Lärmtechnisch ist seitens der Bauleitplanung die Splittersiedlung Dönne /Steckenhahn somit ordnungsgemäß beachtet worden. Auftretende Lärmbeschwerden waren und sind zukünftig durch die Aufsichtsbehörde zu prüfen.

- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist wird die vorliegende 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ihrer Begründung einschließlich des Umweltberichts vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam

Abstimmungsergebnis:

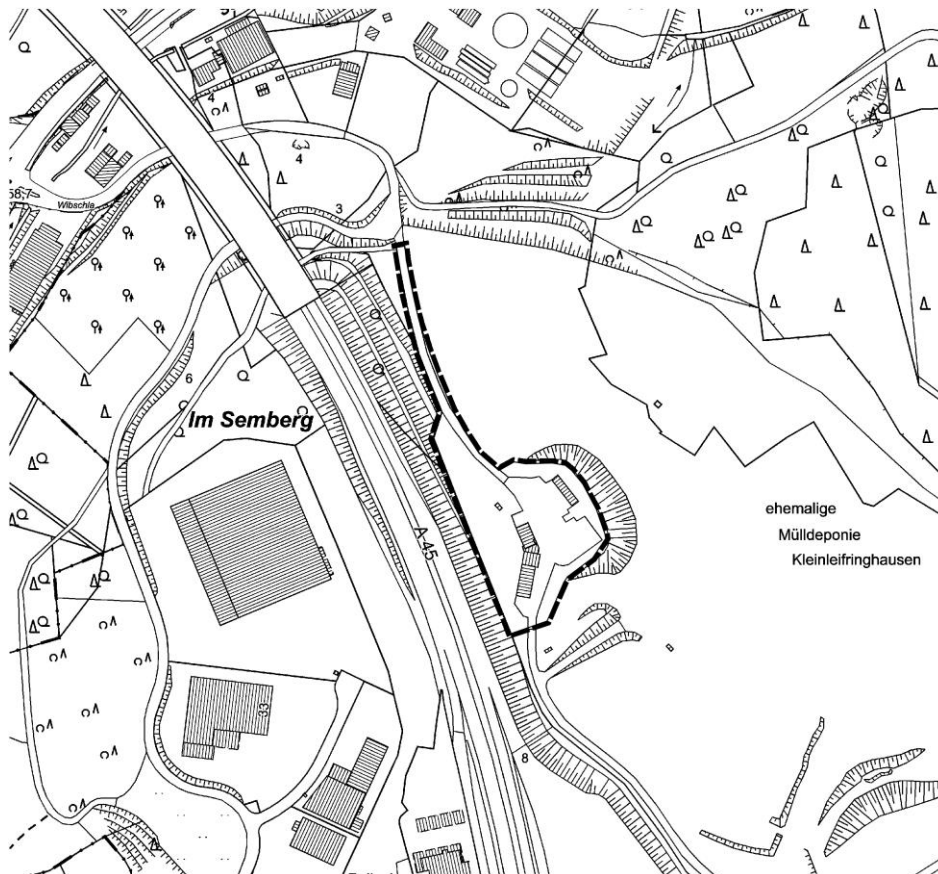
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**6. Bebauungsplan Nr. 844 "Umladestation Deponie Kleinleifringhausen"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 291/2022**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, soll der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist nach § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Bekanntgabe eines neuen Termins zum Thema " Bürgerwerkstatt Höh"

Herr Bärwolf gibt bekannt, dass der auf ehemals Januar festgelegte Termin zur „Bürgerwerkstatt Höh“ auf Bitten sowohl der Politik als auch der Bürgerschaft verschoben worden ist. Nach Rücksprache mit dem Bonner Forschungs- und Beratungsinstitut Empirica und dem durchführenden Dortmunder Planungsbüro plan-lokal wurde der Termin nun auf den 14.02.2023 im Forum des Museums der Stadt Lüdenscheid erneut festgelegt. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr. Der Einlass beginnt bereits um 18:00 Uhr.

8.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

8.3. Anfragen

Der Vorsitzende Herr Weiß stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

8.3.1. Anfrage von Ratsherr O. Ersching zum Thema " Sachstand Neubau Am Grünewald"

Ratsherr Ersching fragt nach dem Sachstand im Bezug auf die Baupläne der Lüdenscheider Wohnstätten für das Wohngebiet „Am Grünewald“.

Herr Bärwolf antwortet auf die Anfrage, dass seines Wissens nach die Bauanträge bisher noch nicht eingegangen sind.

Nachdem die Bauanträge eingereicht worden sind, könne auf deren Basis das Projekt nochmals in einem folgenden Planungsausschuss dargestellt werden.

Ratsherr Haas schlägt vor, dass die LÜWO in einem der nächsten Ausschüsse zu diesem Thema einen Sachstandsbericht abgeben könnte.

gez. Weiß

Vorsitzender

gez. Sturm

Schriftführerin